



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf

GEMEINDEAMT WEPPERSDORF	
Eing.:	29. Sep. 2022
Zahl:
Blg.:

Oberpullendorf, am 16.09.2022
Sachbearbeiter: Mag. Korner
Tel.: +43 57 600-4499
Fax: +43 57 600-4477
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-09-06-319-32

Betreff: Elisabeth und Andreas Nussbaumer, Weppersdorf;
Löschteichanlage auf Gst.Nr. 1180/1 der KG Weppersdorf;
Ansuchen um Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung,
mündliche Verhandlung

KUNDMACHUNG

Elisabeth und Andreas Nussbaumer, Weppersdorf hat um Wiederverleihung der mit ho. Bescheid vom 19.02.2002, Zl.: OP-09-06-319-14, erteilten wasserrechtlichen Bewilligung für den Betrieb einer Löschteichanlage auf Gst.Nr. 1180/1 der KG Weppersdorf angesucht.

Hierüber wird die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf als Wasserrechtsbehörde gemäß §§ 32, 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl.Nr. 215/1959 i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 40 bis 44 und 54 AVG 1991 am

Mittwoch, dem 12.10.2022 mit Beginn 8.30 Uhr

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchführen. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt zum angeführten Zeitpunkt am Gemeindeamt Weppersdorf.

Einwendungen von Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben, finden nur Berücksichtigung, wenn sie spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft oder während der Verhandlung vorgebracht werden (§ 42 AVG).

Eine Partei, die eine mündliche Verhandlung ohne ihr Verschulden versäumt hat, kann ihre Einwendungen auch nach Abschluss der mündlichen Verhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen. Solche Einwendungen sind binnen zwei Wochen von dem Zeitpunkt, in dem die Partei nachweislich davon Kenntnis erhalten hat, dass ihre Rechte durch das Bauvorhaben berührt werden, bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf einzubringen (§ 107 WRG).

Die Beteiligten und Parteien können auch einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, ersetzt die Berufung auf die erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung

durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht. Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§ 10 AVG 1991).

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Die Kundmachung ergeht an:

1. Elisabeth Nussbaumer, 7331 Weppersdorf, Rechtsgraben 1,
2. Andreas Nussbaumer, 7331 Weppersdorf, Rechtsgraben 1,
3. die Gemeinde Weppersdorf, p.A. Gemeindeamt 7331 Weppersdorf, Hauptstraße 104, , in dreifacher Ausfertigung mit dem Ersuchen eine Kundmachung in der Gemeinde anzuschlagen (§ 41 AVG) sowie zusätzlich eine Kundmachung in **sonstiger geeigneter Weise** (z.B. durch Anschlag in weiteren Schaukästen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Wirtshäusern, Kaufhäusern etc.) kundzumachen.
Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Gleichzeitig ergeht das Ersuchen, einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.
4. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, HR Bau- und Umwelttechnik, 7001 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen (Kathrin Müllner Msc.)
5. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Ref. Wasserwirtschaftliche Planung, 7001 Eisenstadt.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Korner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
Telefon +43 2612 42531 • Fax +43 2612 42531-4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>